

Amtsblatt

Nummer 20
69. Jahrgang
Montag, 13. Mai 2013
Einzelpreis 1,40 €

Satzung über die Benutzung der Wohnungen der Einrichtung „Betreutes Jugendwohnen“ der Stadt Regensburg (Benutzungssatzung „Betreutes Jugendwohnen“ – BeJuWo-BS)

vom 25.04.2013

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Trägerschaft und Rechtsform

Die Stadt Regensburg betreibt „Betreutes Jugendwohnen“ als öffentliche Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2

Zweckbestimmung

(1) Die Einrichtung soll den Personensorgeberechtigten für weibliche Jugendliche Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und weiblichen jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung nach § 41 SGB VIII leisten. Diese Hilfe beinhaltet die sozialpädagogische Betreuung und bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt, einschließlich der Bereitstellung von Wohnraum.

(2) Das „Betreute Jugendwohnen“ wird in Regensburg im Gebäude Richard-Wagner-Str. 20 betrieben.

§ 3

Benutzungsverhältnis

(1) Durch die Unterbringung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Die Hilfeempfängerinnen dürfen die ihnen überlassenen Wohneinheiten nur zu Wohnzwecken verwenden. Sie dürfen sie nicht Dritten überlassen.

(3) Die Wohneinheiten, die Installationen und die Ausstattung der Einrichtung sind schonend zu benutzen, pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu erhalten. Sie dürfen ohne vorherige Erlaubnis der Stadt Regensburg nicht verändert und mit Einrichtungen (ausgenommen Möblierung) versehen werden. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis der Betreuungsfachkräfte gehalten werden.

(4) Die Hilfeempfängerinnen des Betreuten Jugendwohnens haben den Betreuungsfachkräften der Stadt zu jeder angemessenen Tageszeit den Zutritt zu gestatten und in zumutbarem Umfang Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnraums zu dulden.

(5) Die Hilfeempfängerinnen haben sich in ihrer Wohnung so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(6) Die Hilfeempfängerinnen haben die erlassene Hausordnung und die Entscheidungen der Betreuungsfachkräfte zu befolgen.

§ 4

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet mit Einstellung der Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII.
- (2) Mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist die Wohnung zu räumen und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Wohnungen der Einrichtung „Wohngemeinschaft Am Ostentor“ der Stadt Regensburg (Benutzungssatzung „Wohngemeinschaft Am Ostentor“ – WG Ostentor-BS) vom 19. Juli 2001 (AMBl. Nr. 32 vom 06. August 2001) außer Kraft.

Regensburg, 25.04.2013
Stadt Regensburg
i.V.

Joachim Wolbergs
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wohnungen der Einrichtung „Betreutes Jugendwohnen“ der Stadt Regensburg (Gebührensatzung „Betreutes Jugendwohnen – BeJuWo-GS)

Vom 25.04.2013

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Regensburg erhebt Gebühren für die Benutzung der Wohnungen der Einrichtung „Betreutes Jugendwohnen“ in der Richard-Wagner-Straße 20.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der weiblichen Jugendlichen, die in die Einrichtung „Betreutes Jugendwohnen“ aufgenommen wird, sowie die Nutzerinnen der Wohnungen (Hilfempfängerinnen). Mehrere Gebührenschildnerinnen bzw. mehrere Nutzerinnen der gleichen Wohneinheit, die zu einem gemeinschaftlichen Haushalt gehören, sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

Gebührenmaßstab ist die Fläche der Wohneinheit.

§ 4 Gebührensatz

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für

Wohneinheit 1 mit 21,73 m ²	339,00 Euro
Wohneinheit 2 mit 16,92 m ²	285,80 Euro
Wohneinheit 3 mit 26,06 m ²	377,80 Euro
Wohneinheit 4 mit 20,35 m ²	320,30 Euro

(2) In diesen Gebühren sind die Betriebskosten einschließlich der Strom- und Heizungskosten enthalten.

§ 5 Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit dem ersten Tag jeden Monats, für den die Wohnung zugewiesen ist; liegt der Beginn des Benutzungsverhältnisses auf Grund der Zuweisung nach dem 1. und vor dem 16. Tag eines Monats, so entsteht die Gebührenschild für diesen Monat mit dem halben Gebührensatz am 16. Tag dieses Monats.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebührenschild wird am 10. Tag nach ihrem Entstehen fällig.

§ 7 Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Monats, in dem die Räumung erfolgt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wohnungen der Einrichtung „Wohngemeinschaft Am Ostentor“ der Stadt Regensburg (Gebührensatzung „Wohngemeinschaft Am Ostentor“ – WG Ostentor-GS) vom 02. August 2001 (AMBl. Nr. 34 vom 20. August 2001) außer Kraft.

Regensburg, 25.04.2013
Stadt Regensburg
i.V.

Joachim Wolbergs
Bürgermeister

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8 + 10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8 + 10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offene Verfahren nach VOB/A:

13 E 036 – Bohrarbeiten nach DIN 18301
und Betonarbeiten nach
DIN 18335

13 E 037 – Stahlbaubauarbeiten
DIN 18331

13 E 039 – Spezialtiefbauarbeiten,
Tiefgründung und Erdbauar-
beiten nach DIN 18300,
18301, 18303, 18305 und
18323

13 E 040 – Baustelleneinrichtung/Ver-
kehrssicherung

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein verbindlich
die Veröffentlichungstexte im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Verhandlungsverfahren nach VOF

13 E 026 – Planungsleistungen
Tragwerksplanung nach
§§ 48-50 HOAI

13 E 027 – Planungsleistungen
Technische Ausrüstung nach
§ 51 HOAI für
die Anlagengruppen 1, 2, 3, 7
und 8

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Landschaftsbauarbeiten DIN 18320 für
den Neubau der Kita St. Maria – Auftrag-
geber ist die Katholische Kirchenstiftung
St. Josef Reinhausen

13 A 071 – Straßen- und Kanalbau-
arbeiten

13 A 072 – Wegebauarbeiten DIN 18315

13 A 073 – Straßenbauarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

Die Regensburger Badebetriebe GmbH

Einkauf/Vergabestelle

Greflingerstraße 22

93055 Regensburg

Telefon 0941 601-2171

Telefax 0941 601-2175

zu Hd. Frau Dagmar Büchl

E-Mail: einkauf@rewag.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Gewerk 1

Erneuerung des Wegebelauges am
Haupteingang
des Westbades in Regensburg,
insbesondere Erd- und Pflasterarbeiten
als freihändige Vergabe nach VOB/A

Gewerk 2

Niederschlagswasserentsorgung beim
Westbad Regensburg
Bau von Versickerungsanlagen und
Regenwasserkanälen
als freihändige Vergabe nach VOB/A

Schlussstermin für Eingang der Angebote:
10.06.2013 bis 12 Uhr
Ausführung der Arbeiten ab Juli 2013 mit
Fertigstellung im September 2013

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen einkauf@rewag.de

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Regensburg zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 liegt in der Zeit

von Dienstag, den 14. Mai 2013 bis Dienstag, den 21. Mai 2013

im Bürgerzentrum - Wahlamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 0.018, zu folgenden Zeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht auf:

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können

von Mittwoch, 22. Mai 2013 bis Dienstag, 28. Mai 2013

schriftlich oder persönlich zu Protokoll beim Bürgerzentrum - Wahlamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 0.018, während der oben genannten Zeiten erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nrn. 3 bis 5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012 (JMBl. Nr. 11/2012, S. 127) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Regensburg, 3. Mai 2013
Stadt Regensburg
Im Auftrag

Dutz
Ltd. Verwaltungsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.